

Ergebnisprotokoll

der 179. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge für den Flughafen Hannover-Langenhagen am 19. April 2016.

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 13:00 Uhr

I. Tagesordnung

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder wurden rechtzeitig geladen. Es liegen 3 Stimmrechtsübertragungen vor. Zusammen mit den 14 anwesenden stimmberechtigten Kommissionsmitgliedern (s. Anlage 1) ist die Fluglärmenschutzkommission damit beschlussfähig.

Hinweis: Der Vertreter der Stadt Garbsen sowie der Vertreter der Bürgerinitiative Garbsen (BI Garbsen) haben die Sitzung um 12:00 Uhr (nach TOP 8 – TOP 8 wurde nach TOP 5 besprochen) verlassen. Der Vertreter der Stadt Garbsen hat sein Stimmrecht für den weiteren Verlauf der Sitzung auf die Vertreterin der Gemeinde Isernhagen übertragen; der Vertreter der BI Garbsen auf den Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. (BvF).

TOP 2: Genehmigung des Ergebnisprotokolls über die 178. Kommissionssitzung

Das Ergebnisprotokoll über die 178. Sitzung wurde von der FLSK einstimmig genehmigt.

TOP 3: Erteilte Nachtstarterlaubnisse

Seit der letzten Sitzung sind keine Nachtstarterlaubnisse beantragt worden.

TOP 4: Fluglärmmessergebnisse und Fluglärmbeschwerden

Der Fluglärmenschutzbeauftragte (FLSB) erläutert den Quartalsbericht für die Monate Januar, Februar und März 2016 und trägt mündlich wegen einer verspätet eingegangenen Sammelbeschwerde eine Änderung der Beschwerdestatistik für März vor. Der Vertreter der BvF erkundigt sich nach der Ursache für eine Referenzpegel-Überschreitung im Februar 2016, Seite 13 des Quartalsbe-

richts. Der Vertreter des FHG sowie der FLSB geben als möglichen Grund für den hohen Messwert u.a. die Windverhältnisse und das Gewicht des Flugzeuges an. Solche Überschreitungen treten situationsbedingt und einzelfallabhängig auf. Der FLSB erklärt, dass eine Überprüfung der überhöhten Lärmwerte grundsätzlich im Zusammenhang mit eingehenden Beschwerden erfolgt. Da in diesem Fall keine Beschwerden eingegangen sind, wurde das Lärmergebnis nicht weiter geprüft.

Der Vertreter des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) bietet den Mitgliedern der FLSK an, die lärmbezogene Auffälligkeit des o.g. Fluges zu analysieren und in der nächsten Sitzung zu erläutern. Der Vertreter der DFS weist darauf hin, dass die Radardaten für den obigen Zeitpunkt nicht mehr vorhanden seien. Die Aufbewahrungsfrist beträgt einen Monat.

Neu aufgenommen in den Quartalsbericht wurden die Ergebnisse der Fluglärmüberwachung (Ampelkriterium).

TOP 5: Jahresbericht 2015 des Lärmschutzbeauftragten

Der FLSB erläutert den Jahresbericht 2015, welcher u.a. die Aufgaben des FLSB, die Verkehrsstatistik, Starts und Landungen usw. beinhaltet. Der FLSB trägt eine Korrektur der Statistik auf Seite 7 des Berichtes vor. Ein überarbeiteter Jahresbericht wird den Mitgliedern der FLSK vom Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) zugesandt.

(Hinweis: Die Zusendung des aktualisierten Jahresberichtes mit der vorgenannten Tabelle erfolgte bereits am 19.04.2016.)

Der Vertreter der BvF macht darauf aufmerksam und kritisiert zugleich, dass die Anzahl der jährlichen Flugbewegungen in der Nacht im Jahre 2015 zugenommen hat. Der Vertreter des FHG weist darauf hin, dass die Flugbewegungszahlen deutlich unter den Zahlen der Verkehrsprognose bis 2020 liegen. Er merkt gleichzeitig an, dass sich die Flugbewegungen im Jahre 2015 am Tag im Vergleich zu den vergangenen Jahren deutlich reduziert haben. Der Vorsitzende bittet den Vertreter des MW, den Mitgliedern der FLSK die Prognose des Verkehrsaufkommens für das Jahr 2020 zukommen zu lassen.

(Hinweis: Die vorgenannte Prognose wurde den Mitgliedern der FLSK am 19.04.2016 übermittelt.)

Der Vertreter der BI Garbsen schlägt vor, die monatlichen Flugbewegungen im Nachtflugverkehr stundenweise aufzuschlüsseln bzw. zu ermitteln, in welchen Zeitabschnitten die Veränderungen liegen.

(Hinweis: Die Zahlen für 2015 wurden den Mitgliedern der FLSK am 19.04.2016 übermittelt.)

Die Kommission bittet den Vertreter des FHG die Gründe für die Steigerung der nächtlichen Flugbewegungen im Jahre 2015 in Erfahrung zu bringen.

TOP 6: Beschränkung nächtlicher Testflugbewegungen

Der Vertreter des MW berichtet über die rechtliche Überprüfung der unter TOP 4 der 178. Sitzung ausgesprochenen Empfehlung der FLSK gegenüber dem WM. Die Genehmigung der Fluggesellschaft wird nicht widerrufen bzw. geändert, da es sich um einen Einzelfall handelt.

Die FLSK nimmt die Entscheidung zur Kenntnis. Bei künftigen Auffälligkeiten wird das Thema erneut diskutiert.

TOP 7: Regelmäßiger Bericht Ampelkriterium

Die Ampel zeigt für die Monate Januar bis März 2016 an allen Messpunkten Grün. Da das Ampelkriterium ab 2016 jeweils im Quartalsbericht des Fluglärmschutzbeauftragten enthalten ist, wird die Tagesordnung zukünftig keinen gesonderten Punkt „Regelmäßiger Bericht Ampelkriterium“ mehr ausweisen. Das Ampelkriterium wird zusammen mit dem Bericht des Fluglärmschutzbeauftragten unter dem Punkt ‚Fluglärmessergebnisse, Fluglärmbeschwerden und Fluglärmüberwachung‘ vorgestellt.

TOP 8: Abflugverfahren Richtung OSNABRÜCK zum Punkt VAXEV

Der Vertreter der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) erläutert mehrere Routenmöglichkeiten des Abflugverfahrens Richtung Osnabrück. Die Routenänderung erfolgt nach Angaben des Vertreters der DFS voraussichtlich im Februar/März 2017. Er bittet die FLSK um Entscheidung, welche Routenkombination bei der Planung von Abflugrouten in Frage kommt. Die FLSK hat einstimmig dafür votiert, dass die Anbindung an den Punkt VAXEV von den Pisten 27L/R über die Bestandsroute (blau) und zusätzlich über die rote Route in Randzeiten zu erfolgen hat. Die Anbindung von den Pisten 09L/R bleibt bis zum Navigationspunkt NIE unverändert. Zusätzlich werden die Transitions in Zukunft „offen“ codiert. Das bedeutet in der Regel keine Änderung des Flugverlaufes, lediglich die Darstellung im Luftfahrthandbuch ändert sich. Die grauen Linien auf Seite 11 und 12 der Präsentation werden nicht mehr gezeigt. Darüber hinaus wird eine zusätzliche CDO von Hehlingen (HLZ) eingeführt. Diese CDO setzt auf bereits bekannten Wegpunkten auf (siehe Seite 14 der Präsentation). Zuletzt werden die Fehlanflüge leicht modifiziert, damit den fliegenden Besatzungen im Bedarfsfall einfache und klare Verfahren zur Verfügung stehen.

TOP 9: Entwicklung Flugbewegungen nach Lärmkategorien 2013/14/15

Der Vertreter der BvF äußert sich zu der Entwicklung der Fluglärmkategorien und bemängelt die insgesamt festgestellte Bewegungserhöhung. Gleichzeitig merkt er an, dass eine Verschiebung der Flugbewegungen zu den lautereren Kategorien stattgefunden hat. Dies stünde im Widerspruch zu dem Ergebnis, welches mit der Entgeltordnung des FHG erreicht werden sollte. In diesem Zusammenhang erkundigt sich der Vertreter der BvF hinsichtlich der Änderungen der Entgelte für 2017. Der Vertreter des FHG teilt mit, dass sich die Entgeltordnung zurzeit in Bearbeitung befinde. Nähere Informationen seien ihm nicht bekannt.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die Beteiligung der FLSK vereinbart war und bittet den Vertreter des FHG, den Zeitplan der Umsetzung der Entgeltordnung für 2017 der FLSK zur Verfügung zu stellen.

TOP 10: Information zu Ergebnissen der NORAH-Studie

Der Vorsitzende bittet die Mitglieder der FLSK, sich mit der von ihm bereits übermittelten Präsentation der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommission (ADF) zu der NORAH-Studie bis zur nächsten Sitzung zu beschäftigen. Die daraus resultierenden Fragen sollen schriftlich vorab gestellt werden.

Der Vertreter der BvF merkt an, dass eine Interpretation der Studie aufgrund großer Anzahl statistischer Daten problematisch sei. Der Vertreter des BUND Landesverband Niedersachsen (BUND LV Nds.) sowie der Vertreter der Condor Flugdienst GmbH merken hierzu an, dass die Studie insgesamt keine anwendbaren Ergebnisse in Bezug auf Lärmschutz liefert.

Der Vorsitzende bittet den Vertreter des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU), die Ergebnisse der NORAH-Studie in der 181. FLSK-Sitzung zusammenzufassen und seine Interpretation der Studie vorzustellen. Dieser Punkt soll in die Tagesordnung der 181. Sitzung aufgenommen werden.

TOP 11: Bericht aus der AG „Konzept zur Lärmreduzierung“

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt, da der AG-Sprecher abwesend war.

TOP 12: Rechte und Pflichten der Fluglärmenschutzkommission und der einzelnen Kommissionsmitglieder zur Weitergabe von Informationen aus der Kommission an die Öffentlichkeit

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt. Die Vertreterin der Gemeinde Isernhagen wird hierzu für die 181. FLSK-Sitzung eine Präsentation vorbereiten.

TOP 13: Beratungsbedarf der Genehmigungsbehörde sowie der DFS

Zu diesem Tagesordnungspunkt besteht kein Beratungsbedarf.

TOP 14: Verschiedenes

Der Vorsitzende wird den Presseartikel zum Jahresbericht vorbereiten und diesen den Mitgliedern der FLSK zusenden mit der Bitte um Kenntnisnahme und/oder ggf. Mitteilung der Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge.

Der Vertreter des FHG informiert die Mitglieder der FLSK darüber, dass die Südbahn in der Zeit vom 22.04.-29.04.2016 aus betrieblichen Gründen gesperrt sein wird.

Der Vorsitzende regt an, die Vorfelderneuerung in die Tagesordnung der 180. FLSK-Sitzung aufzunehmen und bittet den Vertreter des FHG insoweit um Berichterstattung.

II. Nächste Sitzungen

Die 180. sowie 181. Kommissionssitzung finden jeweils am Dienstag, dem 16. August und 25. Oktober 2016 um 10:00 Uhr in der Büroebe des Fluggastabfertigungsgebäudes des Flughafens Hannover-Langenhagen statt.


Der Vorsitzende


Die Protokollführerin